

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Boogieproject SNC - Pappelweg 22, 4700 Eupen

ARTIKEL I. Geltungsbereich

- 1.1 Änderungen und Ergänzungen zu diesen Geschäftsbedingungen, sowie Nebenabreden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Gesellschaft Boogieproject SNC.
- 1.2 Jeder Streitfall muss vor das Gericht in Eupen oder Lüttich (Belgien) vorgetragen werden und unterliegt belgischem Recht.

ARTIKEL II. Vertragsschluß

- 2.1 Preisangaben in Anzeigen sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Eine vom Kunden abgegebene Bestellung ist bindend. Boogieproject SNC ist berechtigt, dieses Angebot binnen zwei Wochen ab Zugang durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder des bestellten Materials anzunehmen.
- 2.3 Nach Erhalt der Bestellung sendet Boogieproject SNC dem Kunden eine schriftliche Auftragsbestätigung zu. Wenn der Kunde etwaige Abweichungen zur Bestellung nicht innerhalb eines Arbeitstages nach Erhalt der Auftragsbestätigung mitteilt bzw. reklamiert, dann werden die Bestimmungen der Auftragsbestätigung als vertragsbestimmend angesehen.

ARTIKEL III. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Unsere Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Etwaige Zusatzleistungen wie z.B. Verpackung und/oder Versand sind nicht einbegriffen.
- 3.2 Angebote und Preise sind freibleibend. Nur von uns schriftlich bestätigte Preise sind maßgebend. Dies gilt insbesondere für in Bestellungen vorgeschriebene Preise.
- 3.3 Soweit keine anderen Abreden getroffen sind, sind Rechnungen innerhalb von 7 Arbeitstagen ab Rechnungsdatum, ohne Abzug, zahlbar.
- 3.4 Alle nicht fristgerecht gezahlten Rechnungen werden automatisch, ohne Zahlungsaufforderung, wöchentlich (ab Rechnungsdatum) um 10 % des Preises erhöht.
- 3.5 Sollte die Rechnung zwecks Eintreibung, eventuell durch ein Gerichtsverfahren, an einen Rechtsanwalt übergeben werden müssen, wird der Rechnungsbetrag zusätzlich um eine Entschädigung in Höhe von 20%, mit einem Mindestbetrag von 50 Euro erhöht. Die Anwaltskosten werden in diesem Falle vom Kunden übernommen.
- 3.6 Alle Reklamationen, welche die Dienstleistung betreffen, müssen vor dem Benutzen des Materials bei Boogieproject SNC eingehen.

ARTIKEL IV. Lieferfristen, Versand und Gefahrenübergang

- 4.1 Die von Boogiproject SNC angegebenen Liefertermine dienen nur als Hinweis und sind nicht verpflichtend. Der Mieter hat im Falle der Nichteinhaltung der Liefertermine kein Recht auf Schadensvergütung oder Vertragsauflösung.
- 4.2 Wir sind zur Teillieferung berechtigt, soweit keine entgegenstehende Vereinbarung getroffen ist. Der Kunde ist nicht berechtigt, eine Teillieferung zurückzuweisen.
- 4.3 Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald das Material bei ihm eingetroffen ist. Wird bei Ankunft des Materials eine Beschädigung festgestellt, so ist der Empfänger verpflichtet, den Schaden unverzüglich bei Boogiproject SNC zu reklamieren.

ARTIKEL V. Gewährleistung und Haftungsbegrenzung

- 5.1 Ist ein Liefergegenstand mangelhaft oder fehlt ihm eine zugesicherte Eigenschaft, sind wir nach unserer Wahl zur Ersatzlieferung oder zur Nachbesserung berechtigt. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig.
- 5.2 Schlägt die zweite Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, ist der Kunde berechtigt, nach eigener Wahl eine Herabsetzung des Preises oder die Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.
- 5.3 Offensichtliche Mängel sind uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtungen, ist jedweder Gewährleistungsanspruch gegen uns ausgeschlossen.